

# Stadt Donzdorf

Bürgermeisteramt



## Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Angaben zum <b>Wohnungsgeber</b>		Angaben zum <b>Eigentümer der Wohnung</b> <small>(nur falls dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs. 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie selbst bezogen wird)</small>	
Familienname, Vorname(n):		Familienname, Vorname(n):	
Bei juristischen Personen deren Bezeichnung:		Bei juristischen Personen deren Bezeichnung:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße + Hausnummer)		Anschrift (PLZ, Ort, Straße + Hausnummer)	

Bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	<b>Datum des Einzugs:</b>	
--------------------------	---------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<b>Datum des Auszugs:</b>	
--------------------------	---------------------------	--

Anschrift der <b>Wohnung</b> in die eingezogen wird oder aus der ausgezogen wird.	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Straße:	
Hausnummer	
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)	

Folgende <b>Person/Personen</b> ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:	
Familienname, Vorname(n):	1. _____
	2. _____
	3. _____
	4. _____
	5. _____

<b>Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder Wohnungseigentümer (nur bei Eigennutzung)</b>
--

**Rechtlicher Hinweis:**

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.